



Dreifacher Impuls für Mobilität und Erwerbsintensität Pendlerpauschale & Teilzeitprämie 2026: Arbeit steuerlich lohnender machen

Ute Pappelbaum

Mit Beginn des Jahres 2026 treten in Deutschland mehrere steuerpolitische Maßnahmen in Kraft, die gezielt auf Mobilität und Arbeitsmarktteilhabe wirken. Im Zentrum stehen drei Instrumente: eine einheitliche Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer, eine steuerfreie Teilzeitaufstockungsprämie sowie die Verlängerung der Mobilitätsprämie für Geringverdiener. Alle drei Elemente adressieren strukturelle Hürden im Übergang zwischen Erwerbsbereitschaft, Arbeitsweg und Beschäftigungsausmaß – mit Wirkung auf Nettoverdienste, Anreizstrukturen und Beschäftigungsentscheidungen im unteren und mittleren Einkommenssegment.

Einheitliche Pendlerpauschale: 38#Cent ab Kilometer eins

Die neue Pendlerpauschale gilt ab dem 1. Januar 2026 einheitlich für alle Arbeitnehmer: 38 Cent pro Entfernungskilometer, beginnend ab dem ersten Kilometer. Die bisherige Staffelung (30#Cent bis 20#km, 38#Cent ab 21#km) entfällt.

Wirkungsebene:

- Entlastung bei kurzen Distanzen: Gerade Erwerbstätige mit mittleren und kurzen Wegen profitieren erstmals systematisch.

- Gleichstellung im Abzug: Die neue Pauschale standardisiert die Entfernungskosten unabhängig von der Weglänge.
- Monatliche Wirkung: Über das Lohnsteuerabzugsverfahren wirksam, verbessert sich unmittelbar die monatliche Liquidität.

Einordnung: Die Maßnahme ist kein Privileg für Langstreckenpendler, sondern ein Baustein wachstumsorientierter Mobilitätspolitik – steuerlich wirksam, aber ohne sozialpolitische Differenzierung.

Teilzeitaufstockungsprämie: Bis zu 4.500#€ steuerfrei

Erstmals wird 2026 eine steuerfreie Prämie für Arbeitnehmer eingeführt, die ihre Wochenarbeitszeit erhöhen. Die sogenannte Teilzeitaufstockungsprämie kann bis zu 4.500#Euro jährlich betragen – steuerfrei, aber zweckgebunden.

Zielsetzung:

- Erwerbsintensität steigern, ohne steuerliche Nachteile auszulösen.
- Wiedereinstieg nach Care-Phasen erleichtern, insbesondere für Frauen.
- Arbeitszeitmodelle dynamisieren – steuerlich begünstigt, aber mit Bedingungen.

Voraussetzungen: Minstdauer der Aufstockung, bestimmte Einkommensgrenzen, vertraglich dokumentierter Umfang. Die Prämie ist keine pauschale Zahlung, sondern an individuelle Erwerbsentscheidungen gebunden.

Implikation: Unternehmen können die Maßnahme in Personalentwicklung und Teilzeitstrategien integrieren. Arbeitnehmer erhalten einen zeitlich begrenzten, steuerfreien Anreiz zur Aufstockung – planbar und gezielt steuerbar.

Mobilitätsprämie für Geringverdiener: Verlängerung bis Ende 2026

Die seit 2021 geltende Mobilitätsprämie für Geringverdiener bleibt auch 2026 bestehen. Sie ergänzt die Pendlerpauschale für Steuerpflichtige mit Einkommen unterhalb des Grundfreibetrags – also meist unter 12.348#Euro jährlich.

Funktion:

- Auszahlung statt Abzug: Die Prämie wird direkt erstattet, nicht mit der Steuerlast verrechnet.
- Zielgruppe: Geringverdiener, Mini-Jobber, Auszubildende mit weiter Anfahrt.
- Reichweite: Ab 21#km einfacher Wegstrecke wirksam.

Systemfunktion: Die Mobilitätsprämie verhindert, dass Berufspendeln im Niedrigeinkommensbereich faktisch zur Belastung wird. Sie schafft einen steuerlichen Ausgleich ohne Umweg über die Lohnsteuer.

Gezielte Anreize, keine Systemreform

Die drei Maßnahmen wirken in unterschiedliche Richtungen, haben aber ein gemeinsames Ziel: Arbeit soll sich – auch unter asymmetrischen Bedingungen – lohnen. Die Pauschale

entlastet flächig, die Prämie differenziert. Die Mobilitätsprämie sichert Teilhabe am Arbeitsmarkt unterhalb der Steuergrenze.

Es ist kein Paradigmenwechsel, sondern eine feinjustierte Kombination aus Lohnsteuerentlastung, Arbeitsanreiz und sozialer Kompensation. Der fiskalische Hebel liegt im Detail, die Wirkung entfaltet sich über Planung und Gestaltung.

Beratungsperspektiven für die Praxis

- Fahrtkosten neu kalkulieren: Die vereinheitlichte Pendlerpauschale verändert den steuerlichen Hebel auch bei kurzen Strecken.
- Teilzeitmodelle strategisch nutzen: Die Prämie lässt sich in Personalstrategien einbauen – aber nur bei präziser vertraglicher und steuerlicher Umsetzung.
- Freibetragsanträge aktualisieren: Kombinationen mit Jobticket, Mobilitätsbudget oder Homeoffice können zusätzliche Effekte auslösen.
- Mobilitätsprämie aktiv prüfen: Besonders für Arbeitgeber im Niedriglohnsegment mit weiten Einzugsgebieten bleibt die Prämie ein Baustein der Beschäftigungssicherung.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4947562/steuer-2026-pendlerpauschale-teilzeitpraemie/>